Box 4 Bankbetriebslehre (IV)
Geld- und Vermögensanlage / Auslandsgeschäfte abwickeln

4.1	Depotgeschäft	(10 Lernkarten)
4.2	Steuern	(33 Lernkarten)
4.3	Besondere Finanzinstrumente	(31 Lernkarten)
5.1	Grundlagen Auslandsgeschäft	(15 Lernkarten)
5.2	Devisengeschäfte	(8 Lernkarten)
5.3	Dokumenteninkasso	(3 Lernkarten)
5.4	Dokumentenakkreditiv	(5 Lernkarten)
5.5	Bankenorderscheck	(1 Lernkarte)

Lernvideos auf YouTube
DAS LERNKONZEPT für Bankazubis

Die Inhalte dieser Lernbox sind komplett im Prüfungskatalog der **IHK-Abschlussprüfung Bankkaufmann/-frau** aufgeführt**.**

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Abkürzungsverzeichnis

AK	Aktienkurs
AO	Abgabenordnung
BP	Basispreis
BR	Bezugsrecht
BV	Bezugsverhältnis
ESt	Einkommensteuer
GK	Grundkapital
HV	Hauptversammlung
K	Käufer
KI	Kreditinstitut
KP	Kaufpreis
OA	Optionsanleihe
OP	Optionsprämie
OS	Optionsschein
V	Verkäufer
WSV	Wandelschuldverschreibung

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Eine Verwaltungstätigkeit der Depotbank ist es,
die **Einladungen zur Hauptversammlung** an die Aktionäre
weiterzuleiten. (→ 3.7/5)

Zeige konkret auf, wer die Einladung zur HV von der Depotbank erhält und wer direkt von der AG.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Einladung zur HV erhält der Aktionär von der Depotbank:

(1) bei **Inhaberaktien**

(2) bei **Namensaktien**, wenn die **Depotbank** anstelle des Aktionärs in das **Aktienregister** eingetragen ist (sog. freier Meldebestand).

Einladung zur HV erhält der Aktionär direkt von der AG:

bei **Namensaktien**, wenn der **Aktionär** selbst in das **Aktienregister** der AG eingetragen ist.

Die Einladung zur HV erhält der Aktionär, der die Aktien am 21. Tag vor der HV (= record date) besitzt. Nachweis bei Inhaberaktien erfolgt durch die Depotbank und bei Namensaktien durch das Aktienregister.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Erläutere den Begriff der **Werbungskosten**.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Aufwendungen, die der Steuerpflichtige **zum Erwerb und zur Sicherung seiner Einkünfte** getätigt hat. Diese kann er in seiner Einkommensteuererklärung geltend machen. Sie reduzieren dann sein zu versteuerndes Einkommen.

Hierzu zählen z. B. bei den Einkünften aus nicht-selbständiger Arbeit: Ausgaben für Bewerbungen, Fachliteratur, Fahrtkosten, Berufsbekleidung, Kontoführungsentgelt, Gewerkschaftsbeiträge.

Werbungskostenpauschale: 1.000 € → Dieser Betrag wird jedem Arbeitnehmer automatisch eingeräumt, höherer Ausgaben sind durch Belege nachzuweisen. (Die Werbungskostenpauschale wird auch Arbeitnehmer-Pauschbetrag genannt!)

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Der Anleger Hans Müller erzielt 245,10 Euro Kapitalerträge aus Anleihen.
Er hat keinen FSA erteilt und ist konfessionslos.

Berechne die Höhe der Zinsgutschrift durch das KI.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Kapitalerträge	245,10 EUR	
- 25 % KESt	- 61,28 EUR	→ kfm. gerundet
-5,5 % Soli	- 3,37 EUR	→ nach 2. Nachkomma-stelle abgeschnitten!
Zinsgutschrift	**= 180,45 EUR**	

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Nenne die **beiden Verlustverrechnungstöpfe** und zeige auf, welche **Positionen** in jeden der Töpfe fließen.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Aktienverlustverrechn.topf	**Allg. Verlustverrechnungstopf**

Erfassung folgender negativer Positionen:	
Veräußerungsverluste aus Aktiengeschäften	alle negativen Kapitalerträge außer Veräußerungsverluste aus Aktiengeschäften

Verrechnung mit nachfolgend erzielten positiven Positionen:	
Veräußerungsgewinnen aus Aktiengeschäften	alle positiven Kapitalerträge (d.h. auch Veräußerungsgewinne aus Aktiengeschäften!)

Beachte: Das KI überträgt einen Bestand in den Verlustverrechnungstöpfen am Jahresende automatisch auf das nächste Jahr!

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Zeige die **Ausstattungsmerkmale von Genussscheinen** auf.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

→ Genussscheine sind **gesetzlich nicht geregelt** und stellen eine **Mischform zwischen Aktie und Anleihe** dar

→ Sie können in den **Börsenhandel** eingeführt werden.

→ **Anleiheähnliche Genussscheine** garantieren meist die Rückzahlung bei Fälligkeit und eine Mindestverzinsung mit ggfs. Zusatzverzinsung (z. B. nach wirtschaftl. Lage des Emittenten).

→ **Aktienähnliche Genussscheine** haben meist eine grundsätzlich unbegrenzte LZ mit Kündigungsrecht durch den Emittenten und eine variable Gewinn-/ Verlustbeteiligung.

→ Genussscheine verbriefen grundsätzlich **keine Mitwirkungsrechte** (keine Teilnahme und kein Stimmrecht auf der HV).

→ Emittieren AGs Genussscheine, so ist ein **HV-Beschluss** erforderlich und die Altaktionäre haben **Anspruch auf ein BR**.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Ihr Kunde Hans Müller erwarb an der EUREX **Call Optionen** auf die X-Aktie.

Termin	12/2019
Basispreis (BP)	45,00 EUR
Optionsprämie (OP)	6,00 EUR

Skizziere das **Call-Gewinn- und Verlustpotential**
des Käufers K (long Call) und des Verkäufers V (short Call)
am Verfalltag der Option in Abhängigkeit vom Aktienkurs.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

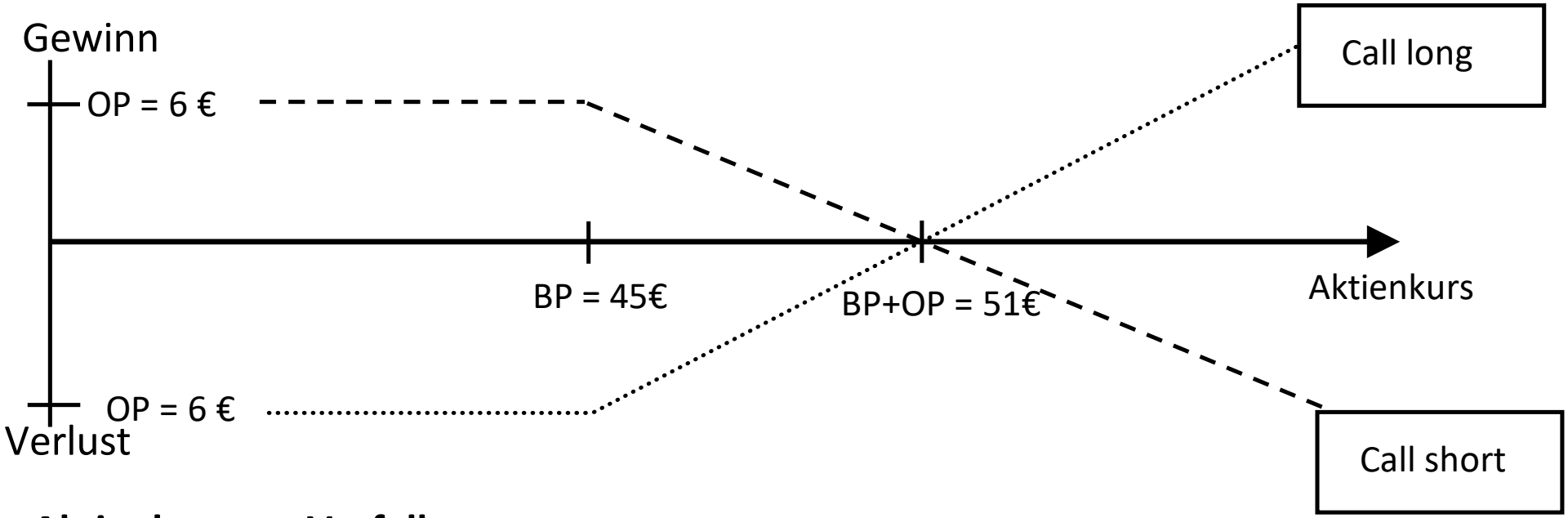

Aktienkurs am Verfalltag

0 € - 45 €: Option verfällt! K verliert die OP und V gewinnt die OP
45 €-51 €: Option ausüben! K reduziert Verlust und V reduziert Gewinn aus OP
über 51 €: Option ausüben! K → Gewinn, V → Verlust (theoret. unbegrenzt!)

Beachte: Die Optionsprämie (OP) wurde in jedem Fall vorab von K an V gezahlt!
Gewinn von K = Verlust von V (und natürlich auch umgekehrt)!

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Ihr Kunde Hans Müller erwarb an der EUREX **Call Optionen** auf die X-Aktie.

Termin	12/2019
Basispreis (BP)	45,00 EUR
Optionsprämie (OP)	6,00 EUR

Fall 1: Die X-Aktie notiert am Verfalltag bei 40 €
Fall 2: Die X-Aktie notiert am Verfalltag bei 47 €
Fall 2: Die X-Aktie notiert am Verfalltag bei 53 €

Zeige, was jeder Kurs für den Käufer(K) u. Verkäufer (V) bedeutet.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Fall 1: Die X-Aktie notiert am Verfalltag bei 40 €

K lässt die Option verfallen, da die Aktie an der Börse mit 40 € notiert, also 5 € billiger ist als über die Option. → **6 € Verlust** der Optionsprämie
V hat die OP bereits erhalten u. muss die Aktie nicht liefern → **6€ Gewinn**

Fall 2: Die X-Aktie notiert am Verfalltag bei 47 €

K übt die Option aus, da die Aktie an der Börse mit 47€ notiert, der BP ist 45 €, d.h. 2 € billiger, aber er hat 6 € OP gezahlt → 2 € - 6 € = **4 € Verlust**
V hat die OP bereits erhalten und muss die Aktie über die Option für 45 € liefern, an der Börse würde er 47 € erhalten → 6 € - 2 € = **4 € Gewinn**

Fall 3: Die X-Aktie notiert am Verfalltag bei 53 €

K übt die Option aus, da die Aktie an der Börse mit 53€ notiert, der BP ist 45 €, d.h. 8 € billiger, aber er hat 6 € OP gezahlt → 8 € - 6 € = **2 € Gewinn**
V hat die OP bereits erhalten und muss die Aktie über die Option für 45 € liefern, an der Börse würde er 53 € erhalten → 6 € - 8 € = **2 € Verlust**

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Zeige potentielle **Risiken des Exporteurs** bei der Durchführung von Auslandsgeschäften auf und nenne geeignete Absicherungsmöglichkeiten.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

(1) **Abnahmerisiko** (→ Vorauszahlung, dokumentäre Zahlung)

(2) **Zahlungsrisiko** (→ Vorauszahlung, dokumentäre Zahlung)

(3) **Transportrisiko** (→ Incoterms, Transportversicherung)

(4) **Währungsrisiko** (→ Fakturierung in heimischer Währung, Fremdwährungskonto, Kurssicherungsgeschäfte)

(5) **Politische Risiken** (→ Euler Hermes Kreditversicherung)
(= **K**onvertierungs-, **T**ransfer- und **Z**ahlungsverbot, **M**oratorium. Man bezeichnet die politischen Risiken auch als **KTZM**-Risiken.)

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Zeige die **Merkmale** eines **Konnossements** auf.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Das **Konnossement bzw. Bill of Lading (B/L)** verkörpert die Ware, die auf See verschifft wird. Der Reeder oder der Kapitän stellt das Dokument aus. Das Konnossement **beweist somit den Abschluss eines Seefrachtvertrages und die Übernahme bzw. die Verladung der Ware auf das Schiff**.

Das Konnossement ist:

- ein **Traditionspapier**, d.h. die Urkunde verkörpert die Ware.
  (enthält in der Praxis oft eine Orderklausel und wird damit zum **gekorenen Orderpapier**, d.h. das Eigentum an der Ware wird durch Einigung und Übergabe des indossierten Konnossements übertragen. Ein Blankoindossament erleichtert die Weitergabe und macht die Urkunde zum Inhaberpapier (Weitergabe ohne weitere Indossamente).
- ein **Präsentationspapier**, d.h. ohne Vorlage keine Warenauslieferung. Existieren mehrere Originale, berechtigt bereits die Vorlage eines Originals zur Warenauslieferung, die übrigen Originale verlieren damit ihre Gültigkeit (= kassator. Klausel).
- eine **Beweisurkunde**, d.h. der Exporteur weist mit dem Konnossement die vertragsgemäße Übergabe der Ware an den Reeder bzw. Kapitän nach.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Zeige auf, was man unter einem **Swap-Geschäft** versteht.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

→ to swap = tauschen

→ Kombination eines Kassageschäftes und eines entgegengesetzten Termingeschäftes.

Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen: Ich kaufe heute zur Kasse 50.000 USD gegen EUR, die ich auch heute per Termin in 3 Monaten zum heute festgelegten Terminkurs wieder gegen EUR verkaufe.

→ Das Beispiel zeigt, dass es insbesondere um den Tausch von Erfüllungsterminen geht und weniger um den Tausch von Währungen.

© Copyright 2020: Dipl.-Hdl. Simone Bittner